

Brüssel, den 24. September 2025
(OR. en)

12910/1/25
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0232(COD)

CODEC 1277
ENV 849
CLIMA 343
AGRI 428
FORETS 71
RECH 393
TRANS 389

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Bodenüberwachung und für Bodenresilienz (Bodenüberwachungsgesetz) (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2023 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Oktober 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 19. Juni 2024 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.⁴

¹ Dok. 11566/23 + ADD 1-10.

² ABl. C, C/2024/887, 6.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/887/oj>.

³ ABl. C, C/2024/5371, 17.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/5371/oj>.

⁴ Dok. 10570/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 21. Mai 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁵ erzielt wurde.
6. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) hat am 5. Juni 2025 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung über die vorstehend genannte Richtlinie bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.⁶
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 9474/25 + COR 1 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 9474/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt gegen die Stimme Deutschlands und bei Stimmenthaltung Österreichs annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁵ Dok. 8818/25.

⁶ Dok. 10845/25.